

Amthliche Bekanntmachungen

Tägliche Beilage zu den „Rheinische Nachrichten,“ Braubach.
Mittagszeitung im Kreise St. Goarshausen.

Verantwortlich für die Schriftleitung:
A. Lemb, Braubach a. Rhein.

Inserate kosten 30 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. p. Zeile

Druck und Verlag der Buchdruckerei von
A. Lemb in Braubach.

Nr. 211

Donnerstag, den 11. September 1919.

29. Jahrgang.

10 Armee
Cercle de St. Goarshausen.
L'Administrateur.

Dem Tage der Publikation dieser Anordnung bedarf es für die Fischerei und Nachensahrt auf dem Rheinkrom einschl. der Gebiete wo er als Grenze zwischen dem besetzten und nicht besetzten Gebiete dient, keiner gesonderten Erlaubnis der französischen Behörde mehr.

Fischerei und Nachensahrt bleiben jedoch während der Nacht verboten mit Ausnahme des Salmsanges.

Um verbotenen Warenverkehr aus dem besetzten ins unbesetzte Gebiet und umgekehrt zu verhindern, wird eine besondere Überwachung eingerichtet werden.

St. Goarshausen, den 9. September 1919.

Der militärische Kreisverwalter.

gez. Monod.

Wird veröffentlicht
Braubach, 10. Sept. 1919.

Der Bürgermeister.

Wir beziehen uns auf unser Rundschreiben vom 10. Juli. Nach einer neuerdings eingetroffenen Verfügung der Reichsleitung für Gemüse und Obst betr. Erfassung des Marmeladeobstes ist die Entscheidung nun dahin gefallen, daß der Erlaß einer solchen Verordnung nicht stattfindet. Die beabsichtigte Ausdehnung von Landlieferungen kommt sonach in Fortfall. Die gesamte Ausbringung des Marmeladeobstes beruht nunmehr auf freier Abgabe der Erzeuger.

Unverändert geht aber der Wunsch der Reichsleitung dahin, daß die behördlichen Stellen die Marmeladefabriken bei der Ausbringung der für Brotaufzuchtmitteln unbedingt notwendigen Mengen aufs wärmste unterstützen. Hierbei sollen durch die Marmeladefabriken den Erzeugern keine höheren Preise bezahlt werden als:

1. für gepflücktes Obst bei Ausscheidung aller verkrüppelten und beschädigten Früchte

30 Mark je Zentner bei Äpfeln und

25 Mark je Zentner bei Birnen.

2. für alles Schüttel-, Most- und Fallobst

15 Mark je Zentner bei Äpfeln und

12 Mark je Zentner bei Birnen.

3. für Zwetschen (Hauszweitschen, Hauszweitschen, Muszweitschen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, Brennzweitschen)

25 Mark je Zentner.

Wir bitten, vorstehendes in geeigneter Weise allgemein zur Kenntnis zu bringen.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Reg.-Bez. Wiesbaden.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Braubach, 9. Sept. 1919.

Der Bürgermeister

Wetterbericht.

Wetter warm, mittags feig.

Getreidepreise.

Laut teleg. Mitteilung der Reichsgetreidekasse wird für Brotgetreide (Weizen und Roggen) und Gerste ein Lieferungs-
zuschlag gewährt und zwar

bei Lieferung vor dem 1. Oktober von Mk 150 pro Tonne
bei Lieferung vor dem 16. Oktober von Mk 75 pro Tonne

Die Preise stellen sich demnach für vor dem 1. Oktober
abgelieferten Weizen pro 100 Klg. 61,50 Mk.

Roggen und Gerste pro 100 Klg. 56,50 Mk.
für vor dem 15. Oktober abgelieferten Weizen pro 100 Klg. 54,— Mk.

Roggen und Gerste pro 100 Klg. 49,— Mk.
St. Goarshausen, den 4. September 1919.

Der Kreisausschuß.

Wird veröffentlicht
Braubach, 9. Sept. 1919.

Der Bürgermeister

Wasserversorgung.

Die Nachmessung der Quellen hat ergeben, daß genügend Wasser für die normale Versorgung der Stadt vorhanden ist.

Es wird vermutet, daß einzelne Bürger zu Rühr- und Gießweden die Wasserhähne Tag und Nacht langsam laufen lassen; auf diese Art ist der Wasservorrat in den Sammelkammern aufgebraucht worden und der Druck der Leitung reicht nicht mehr aus, um die höhergelegenen Wohnungen ausreichend mit Wasser zu versorgen.

Es wird das Verbot der Wasserentnahme aus der städt. Leitung zum Gießen von Kulturen usw. nochmals in Erinnerung gebracht und werden bei jedem Mißbrauch bzw. sonstiger Wasservergeuerung soweit solche bekannt werden die strengsten Maßregeln ergriffen.

Braubach, 11. Sept. 1919. Die Polizeiverwaltung.

Ein französischer Sergeant verlor gestern nachmittag gegenüber Spay

eine Uhr.

Der Finder wird gebeten, dieselbe heute nachmittag auf dem Polizeibüro abzugeben.

Die Eltern des verstorbenen Landrats Dr. Wolff haben um das Andenken an ihren Sohn zu ehren, eine Stiftung gemacht, aus welcher weiblichen Diensthöten, die eine längere Reihe von Jahren in derselben Familie bedienstet gewesen sind, Broschen erhalten sollen.

Vaterländischer Frauenverein
Kreisverein St. Goarshausen.

Bewerbungen werden im Rathaussaal bis 12. d. M. entgegengenommen. Es sind dabei folgende Angaben zu machen:

- 1) Name der Diensthöten, die mindestens 7 Jahre lang in ein und derselben Familie bedienstet gewesen sind;
- 2) Geburtsort und Geburtsdatum des Diensthöten;
- 3) Name und Wohnort der Herrschaft.

Braubach, 8. Sept. 1919.

Der Bürgermeister.

Die militärischen Schuppen und Baracken am Rhein stehen auch fernerhin in verantwortlicher Obhut der Stadtverwaltung.

Vor Beschädigung derselben und Entnahme von Holzteilen wird daher dringend gewarnt.
Braubach, 11. Sept. 1919. Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgerschaft Braubachs spricht der Magistrat für die ruhige und besinnene Erfüllung der Quartierleistungspflichten und für das würdevolle zu keinen Reibereien Veranlassung gebende Verhalten während der Besatzungszeit den besten Dank aus.

Ob neue Einquartierung kommt oder nicht, die Bürger Braubachs werden auch für die Folge den Beweis liefern, daß sie selbst Ruhe und Ordnung halten können und wollen und keine Zwangs-Besatzung zur Durchführung der zu Recht bestehenden Gesetze und Achtung vor denselben, gebrauchen werden.

Braubach, 11. Sept. 1919. Der Magistrat.

Alle etwa von französischen Truppen in den Quartieren oder sonst zurückgelassenen Waffen, ferner Munition und sonstige Ausstattungsgegenstände sind bei Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Bestrafung im Laufe des heutigen Tages noch auf dem Polizeibüro abzuliefern.

Braubach, 11. Sept. 1919. Die Polizeiverwaltung.

Wenn irgend möglich werden die von der Bürgerschaft entliehenen Betten und sonstige Stücke den Eigentümern zurückgegeben. Durch Verschleppung sind diese Gegenstände stark durcheinander geraten.

Die Bürgerschaft wird hiermit aufgefordert, die in ihren Besitz geratenen fremden Sachen auf dem Polizeibüro sofort anzumelden.

Braubach, 11. Sept. 1919. Der Magistrat.

Den Einquartierbetroffenen wird dringend geraten, soweit nicht schon geschehen die durch die Quartierleistung an Räumen und Inventar entstandenen Schäden durch Sachverständige bezw. Zeugen jetzt schon festzustellen, daß sie der zu erwartenden Feststellungskommission nachgewiesen werden können.

Braubach, den 11. 9. 1911. Der Magistrat.

Notizbücher.

in allen Ausführungen empfiehlt

Buchhandlung



Fensterglas, Roh- und Drahtglas, sowie bunte Gläser, Mouselinglas, Bordüren und Ecken empfiehlt

Heb. Metz, bei
Glasermeister.

Sport-Verein.

Heute abend 6,30 Uhr

Faustballspielen der Damenabteilung.

Ev. Jungfrauenverein
Donnerstag abend 8 Uhr
Versammlung.

Turn-Verein Braubach
General-Versammlung
Samstag 13. 9. Abends 8 Uhr
in der Traube (Querling)

Feinste

Oelsardinen

bei **Jean Enael.**

Der Münchener Geiselmord.

Als der Geiselmordprozeß am 1. September vor dem Volksgericht begann, machte sich die Leichtigkeit auf ein furchtbares Bild gefaßt. Aber es ist noch viel schlimmer, als man befürchtete. Was die Verhandlung, die Vernehmung der Angeklagten und Zeugen ergab, übertrifft alle Verurteilung menschlicher Gemeinheiten in Revolutionszeiten. Man muß unterscheiden: Was sonst an blutigen Ausrottungen während der April-März-Regierung, was in den deutschen Städten an grau-

samen Prozeduren geschah, ist gewiß schrecklich. Aber es wurde im Affekt des Augenblicks, im Sturme der politischen Leidenschaften verübt. Im Münchener Kulturgymnasium wurde die Bestialität zum System. Ausgeklügelte, raffinierte, bewußte Rohheit herrschte dort. Die Schilderer der französischen Schreckensherrschaft von 1792-94 sind darüber einig, daß die Pariser Gefängnisse zwar überfüllt waren, daß aber von einer Kerkerpein, von bewußter Quälerei der Gefangenen nicht die Rede gewesen ist. Die Kerker waren zumteil förmliche Salons, wo graziöse Frauen die Honneurs machten, bis der Schub für das „rote Ding“ auf dem Revolutionsplatz fällig war. Der Revolution des 20. Jahrhunderts blieb es vorbehalten, so entsetzliche Kerkerbilder hervorzubringen, wie sie der Münchener Prozeß jetzt enthüllt hat.

In einem fensterlosen Kellerloch, von dessen Wänden das Wasser herabrieselte, waren 22 Personen untergebracht, darunter eine Frau, die Gräfin Westary, die außerdem von den weiblichen Posten vergewaltigt worden sein soll. Jedenfalls wurde sie auf ihrem letzten Gang zum Richtplatz im Hofe von einem Notaradjunkten nicht wiederzugebender Weise tödlich befehdigt. In dem Kellerloch diente ein einziger Eimer der Notdurft aller. Mehrere Tage und Nächte lagen die Geiseln auf dem kalten nassen Straßboden. Sie wurden fortgesetzt mit Schimpfworten „Huthunde“, „Schweinebande“ belegt und in rohester Weise alle paar Stunden auf die Notwendigkeit der Erschießung hingewiesen. Zwei Geiseln, die Husaren Vinzenzger und Hindorf, und die Gräfin Westary, mußten vor ihrer Erschießung den Notgardisten die Zimmer nennen. Und dann die Erschießung selbst. Professor Berger, ein ehrwürdiger Greis, wurde, weil er nicht schnell genug ging, zur Richtstätte gezerrt und gestoßen wie ein Schlachttier. Als der Fürst Thurn und Taxis bei dem „Kommandanten“ Seidl protestierte, daß er nicht der richtige sei, heißt es: „Marsch hinaus!“ und wenige Sekunden später knallten im Hofe die Schüsse, die ihn niedersetzten. Die Gräfin Westary, die sich bis zum letzten Augenblick gefaßt und vornehm benimmt, wird auf dem Richtplatz mit höhnischen gemeinen Beschimpfungen rohester Geschlechtslichkeit empfangen und muß sich zum Empfang der tödlichen Kugeln — die Zuschauer können es kaum abwarten, bis sie auf dem Rücken eines Soldaten ein paar Abschiedszeilen geschrieben hatte — zwischen die Leichen der schon Hingerichteten stellen. Ihrem Leichnam versetzt ein Notgardist einen Fußtritt in den Unterleib. Er speit ihr ins Gesicht. Als ein anderer darüber sich empört, ihm eine Ohrfeige versetzt, ergreift die Menge gegen ihn Partei.

So tief, tiefer als Tierische, kann der Mensch sinken, und es ist schwer zu sagen, wer der Hauptschuldige von all diesen erbärmlichen Kreaturen war. Der Russe Lewins, der Hauptverantwortliche des Münchener Bürgerkrieges, ist bekanntlich am 5. Juni d. J. in München fusiliert worden. Gustav Landauer ist erschlagen, Dr. Lipp für geisteskrank erklärt, Toller erhielt 5 Jahre Festung. Von den eigentlichen Schlächtern der Münchener Geiseln hat sich einer, Hausmann, selbst das Leben genommen. Die Angeklagten, die für das Volksgericht übrig blieben, machen alle persönlich den denkbar schrecklichsten Eindruck. Sie sind zum Teil wegen Zuhälterei, Einbruchsdiebstahls, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Betrugs, Wilderns, Tierquälereien u. dgl. verurteilt. Der Hauptangeklagte Kaufmann Fritz Seidl, gewesener Stadtkommandant von München, hat sich während der Verhandlung so frech und herausfordernd benommen, daß man an dem Verstand dieses Menschen zweifeln muß. Sein Unterkommandant, der Zimmermann Schielhofer, soll ein ausgesprochener Alkoholik sein. Solchen Menschen waren die zehn Geiseln ausgeliefert. Sie haben vergeblich versucht, sich auf Befehle von „höherer Stelle“ herauszureden. Sie hätten viel, la alles rufen können, wenn sie Vernunft im Kopfe und ein fühlendes Herz in der Brust gehabt hätten. Aber sie waren Tiere und noch weniger. Sie haben der Weltgeschichte ein Nachtstück menschlicher Niedertracht geliefert, wie es wohl nur als letzter Niederschlag der Kriegsverrohung und Entartung begreifbar ist. Den Leuten, die Deutschland gern noch einmal in den Wirbel des Rätelampfes stürzen möchten, diene dieses grauenhafte Bild eines frevelhaft entsetzten Bürgerkrieges als abschreckendes Medusenhaupt.